



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 008/20

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria

Datum:

09.01.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

12.02.2020

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Schulkindbetreuung - Einführung Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr

Bezug SEK:

MP9 - Bildung und Betreuung (SZ 01/OZ 02)

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Einführung eines Betreuungsangebots im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr an Halbtagschulen ab dem Schuljahr 2020/21.
2. Einführung eines Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr in Höhe eines Drittels des Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 17 Uhr.
3. Vollständige oder teilweise Befreiung von den Elternbeiträgen für die Schulkindbetreuung für Inhaber der Ludwigsburg Card.

Sachverhalt/Begründung:

In der Elternumfrage im Juli 2017 bei den Eltern von Grundschulkindern wurden die Eltern zu dem gewünschten Zeitfenster der Schulkindbetreuung befragt. 73 Prozent der Eltern haben angegeben, dass das angebotene Zeitfenster von 7 bis 17 Uhr ausreicht. Auf die Frage, ob eine Betreuung bis 15.30 Uhr angeboten werden soll, antworteten 32 Prozent mit ja. Den Bedarf von Eltern nach einem Betreuungsangebot bis 15 Uhr stellen auch die Leiterinnen der Schulkindbetreuung aufgrund von Nachfragen von Eltern fest. Teilzeitbeschäftigte möchten mit ihren Kindern den Nachmittag verbringen und ihren Kindern die Teilnahme an den Angeboten von Vereinen und Musikschulen ermöglichen.

Bisher wird an Halbtagschulen die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr angeboten. Die Nachmittagsbetreuung kann von einem bis fünf Tage gebucht werden. Der Elternbeitrag im Schuljahr 2019/20 beträgt für fünf Tage Nachmittagsbetreuung für Familien mit einem Kind 149 € monatlich. Im Schuljahr 2019/20 werden insgesamt 444 Schulkinder in diesem Zeitraum betreut.

In der Nachmittagsbetreuung werden In der Zeit von 14 bis 15 Uhr die Hausaufgaben erledigt. Anschließend finden freizeitpädagogische Angebote statt und die Kinder erhalten einen Snack. Ab 16 Uhr können die Kinder abgeholt werden oder gehen nach Hause. Entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Kinder werden die benötigten Betreuungskräfte eingesetzt.

Mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung von 14 bis 15 Uhr wird ein weiteres flexibles Betreuungsangebot geschaffen, welches aus Sicht des Fachbereichs Bildung und Familie sehr gut nachgefragt wird. Durch die Erledigung der Hausaufgaben in der Betreuung werden die berufstätigen Eltern entlastet. Außerdem sinken die Kosten für die Schulkindbetreuung für die Familien, die nur das Angebot bis 15 Uhr benötigen. Für fünf Tage Betreuung für Familien mit einem Kind beträgt der Elternbeitrag 50 € monatlich. Auch in Bezug auf die geplante Erhöhung der Elternbeiträge werden die Eltern finanziell durch dieses Angebot entlastet. Zusätzliche Personalkosten entstehen durch die Einführung dieses Angebots nicht, weil die Anzahl der Betreuungskräfte an den Bedarf angepasst wird.

Damit Familien mit geringem Einkommen die Schulkindbetreuung in Anspruch nehmen können, hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales im November 2012 beschlossen, dass der Elternbeitrag für Inhaber der Ludwigsburg Card für die Tage nachgewiesener Berufstätigkeit erlassen wird. Ein Erlass ist auch dann möglich, wenn Fachbereich Bildung und Familie feststellt, dass die Betreuung aus pädagogischen Gründen notwendig ist. Die Befreiung von den Elternbeiträgen ist für Familien mit geringem Einkommen ein sehr wichtiges Angebot, da sie sonst wegen der finanziellen Belastung ihre Kinder nicht zur Betreuung anmelden könnten.

Das Jobcenter gewährt berufstätigen Eltern einen Freibetrag für berufsbedingte Aufwendungen zu denen auch die Kinderbetreuung zählt. Dieser Freibetrag orientiert sich an der Höhe des Einkommens und daran, ob beide Eltern berufstätig sind. Je nach Höhe des Freibetrags können Eltern einen Teil des Elternbeitrags oder den Elternbeitrag vollständig selber bezahlen. Der Beschluss von 2012 berücksichtigt die Möglichkeit der teilweisen Befreiung nicht. Durch die Erweiterung des Beschlusses von 2012 wird dieser Sachverhalt berücksichtigt und umgesetzt.

Finanzelle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht final prognostiziert werden wie das Elternwahlverhalten bezüglich des neuen Betreuungsangebots ausfallen wird. Somit ist es auch nicht möglich die finanziellen Auswirkungen zu beziffern. Da der Personaleinsatz sich aber an der Zahl er zu betreuenden Kinder bemisst entstehen aller Voraussicht nach keine Mehrkosten für die Stadt Ludwigsburg.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

| Finanzielle Auswirkungen? | | |
|-----------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | |
| Teilhaushalt | Produktgruppe | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | |
| Investitionsmaßnahmen | | |
| Deckung | <input type="checkbox"/> Ja | |
| | <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | |

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN